

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz	DRUCKSACHE	
Az.: 16-605206/106-010/18	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 15.04.2019	48	2019

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffent- lich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umweltschutz	06.05.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	10.05.2019		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	05.06.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich
Gefertigt:	Beteiligt:					Landrat
16.35 <i>dl</i>	16.3	16	III	G	32	zur Beschlussausführung.
						(Handzeichen)
						gez. Radeck

Betreff:

Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSGVO) „Nördlicher Lappwald“

Beschlussvorschlag:

Die LSGVO „Nördlicher Lappwald“ im Bereich des gemeindefreien Gebietes Mariental und der Gemeinde Grasleben im Landkreis Helmstedt (s. Anlage A) wird beschlossen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 48	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I. Veranlassung

5 Der nördliche Lappwald ist nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) Bestandteil des Natura 2000-Netzwerkes. § 32 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schreibt vor, dass dieses Gebiet zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 BNatSchG zu erklären ist.

10 Das geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Nördlicher Lappwald“ ist identisch mit dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben“.

15 II. Verfahren

Im Vorwege des förmlichen Beteiligungsverfahrens wurden folgende Schritte durchgeführt:

20 Eine frühzeitige Unterrichtung der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (hier des Forstamtes Wolfenbüttel) gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 NWaldLG fand mit Schreiben vom 05.01.2018 statt.

Mit folgendem Betroffenen fand ein intensives Abstimmungsgespräch statt:

- 25 • am 25.01.2018 mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK),

Am 18.05.2018 erfolgte eine Abstimmung über die Verordnungsinhalte mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN-Süd) in Braunschweig.

30 Das förmliche Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 09.10. bis zum 30.11.2018 durchgeführt.

35 Die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes erfolgte bei der Samtgemeinde Grasleben in der Zeit vom 22.10. bis zum 23.11.2018, sowie in der Zeit vom 29.10. bis zum 30.11.2018 beim Landkreis Helmstedt. Zusätzlich konnten die Unterlagen auf der Webseite des Landkreises Helmstedt eingesehen und heruntergeladen werden.

40 Allen Kreistagsmitgliedern wurden jene Unterlagen elektronisch per Mail am 09.10.2018 zugestellt, die Gegenstand des Beteiligungsverfahrens gewesen sind (Verordnungsentwurf, Begründung, Übersichts- und Detailkarte, Beikarte).

III. Anregungen, Bedenken und Abwägung

45 Sämtliche Stellungnahmen sind in der beigefügten Unterlage E und F vollständig wiedergegeben. Die Stellungnahmen sind im Einzelnen gewürdigt, ausgewertet und abgewogen worden. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren skizziert.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 48	Jahr 2019

50

Träger öffentlicher Belange (TÖB)

55 Insgesamt haben von den 20 TÖB, 8 TÖB keine Stellungnahme eingereicht. 12 TÖB haben eine Stellungnahme abgegeben, davon haben 5 TÖB keine Bedenken geltend gemacht. 3 TÖB haben Hinweise gegeben und 4 TÖB, Feldmarktinteressentschaft Grasleben, die Jagdgenossenschaft Grasleben, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, haben Bedenken geltend gemacht.

60 Die Beschränkungen der Forstwirtschaft ergeben sich aus dem Gem. Rd.Erl. d. MU u.d. ML v. 21.10.2015 „*Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnungen*“, die Verordnung übernimmt diese Beschränkungen, sofern sie für die maßgeblichen Gebietsbestandteile zutreffend sind. Insofern wurde diesbezüglichen Einwendungen nicht gefolgt.

Anerkannte Naturschutzvereinigungen

65 Insgesamt wurden 14 anerkannte Naturschutzvereinigungen beteiligt. 9 Verbände haben keine Stellungnahme eingereicht, 2 Verbände hatten keine Bedenken erhoben. Drei Verbände, der BUND, der NABU sowie der LBU haben in einer gemeinsamen Stellungnahme Anregungen und Bedenken geltend gemacht. Es wird diesbezüglich auf deren Auswertung verwiesen.

Sonstige Beteiligte

75 Es wurden 9 weitere Institutionen beteiligt. Von denen hatte einer Hinweise eingebracht und zwei Bedenken geäußert. Die anderen 6 Institutionen haben keine Stellungnahme eingereicht.

Ergebnisse der öffentlichen Auslegung

80

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind 5 Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung des Jagdbeirats

85 Mit Schreiben vom 22.02.2019 wurde der Jagdbeirat im Anschluss an das Beteiligungsverfahren beteiligt. Hierzu hat der Jagdbeirat am 27.03.2019 Stellung bezogen. Diese ist ebenfalls in der Unterlage E berücksichtigt worden.

90 IV. Weiteres Verfahren und Kosten

95 Nach Beschlussfassung der LSGVO „Nördlicher Lappwald“ ist die Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt zu veröffentlichen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 48	Jahr 2019

100

V. Anmerkungen

105 Die Detailkarte sowie die Beikarte der Beschlussfassung (s. Anlage A) sind aus druck-
technischen Gründen von DIN A2 auf DIN A3 verkleinert. D.h. der Originalmaßstab von
1:5.000 ist nur im DIN A2 gewährleistet.

110 Aufgrund des Umfangs der Stellungnahme der SBK (Unterlage F), werden die Unterlagen
F und G (Auswertung und Abwägung der Stellungnahme der SBK) nur im Sitzungsdienst
als Download zur Verfügung gestellt.

VI. Anlage und zusätzliche Unterlagen zur Information

- 115 Anlage A: Beschlussfassung der LSGVO „Nördlicher Lappwald“ einschließlich
Übersichts-, Detail- sowie Beikarte
Unterlage B: Begründung zur Beschlussfassung
Unterlage C: Entwurfsfassung der LSGVO „Nördlicher Lappwald“ einschließlich
Übersichts-, Detail- sowie Beikarte
120 Unterlage D: Begründung zur Entwurfsfassung
Unterlage E: Auswertung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus
dem Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf
Unterlage F: Stellungnahme der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
125 Unterlage G: Auswertung und Abwägung der Stellungnahme der Stiftung Braun-
schweigischer Kulturbesitz